Beschlussprotokoll der 3. weitere Sitzung des Akademischen Senats

(öffentlicher Teil)

Datum: 21.07.2023

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Ort: online

Teilnehmer_innen

Susanne Gerull	HV	_	nd 0 nicht stimmberechtigt anw Utan Schirmer		
Marion Mayer	HV	X		SV	-
Regina Rätz	HV		Sabine Toppe N. N.	SV	Х
Corinna Schmude	HV	Х		SV	
Katrin Velten	HV		Francesco Cuomo	SV	-
Elke Kraus	HV	X	Christian Widdascheck	SV	-
Lutz Schumacher	HV	Х	Raimund Geene	SV	Х
Nivedita Prasad	HV	-	Katja Boguth	SV	Х
		Χ	N. N.	SV	
Akademische Mitarbeiter_ Elène Misbach		stimm			
	HV	Х	Philipp Kenel	SV	Х
Conny Bredereck	HV	-	N. N.	SV	
Mitarbeiter_innen aus Tec	hnik, Service und	Verwa	altung (2, davon 1 stimmberech	ntigt anwesend)	
Jana Ennullat	HV		Peps Gutsche	SV	Х
Stefanie Lothert	HV		Regula Corsten	SV	
Studierende (3, davon 0 sti	mmberechtigt anw	esend			
Magdalena Kaufmann	HV		N. N.	SV	
Sebastian Koch	HV	-	N. N.	SV	
Jan Stürner	HV	_	N. N.	SV	
Personen mit Rede- und Ar	ntragsrecht				
Bettina Völter	Rektorin	(x)	Heinz Stapf-Finé (Dekan FB I)		
Gesine Bär	Prorektorin	-	Uwe Bettig (Dekan FB II)		-
Anja Voss	Prorektorin	-	Datenschutzbeauftragte_r		, <u>-</u>
Jana Einsporn	Kanzlerin	(x)	Personalrat		, <u>1984</u>
Beauftragte_r für Studierend	le mit	(x)	Frauen*- und Gleichstellungs	heauftragto	
Behinderung, chronischen K	rankheiten 		AStA	Deautragte	(x)
inu psychischen Beeintrach	nd psychischen Beeinträchtigungen		StuPA		-
ionstige Teilnehmer_inner			StarA		-



U. Böhm, J. Verch, M. A S. Machocki (x)	FIOLOROIL	pescurusspro
Abkürzungen: x (anwe	send), (x) (anwesend, nicht stimmberechtigt), - (nicht anwe	esend)
Tagesordnung des öf	fentlichen Teils	
TOP 01	Begrüßung Begrüß	Datum: 21 07 2023
TOP 02 SoSe-23-031	Empfehlung(en) des AS zu den Hochschulvertragsverhandlungen	

Die Rektorin eröffnet die 3. weitere Sitzung des Akademischen Senats im Sommersemester 2023 und begrüßt die Mitglieder des Akademischen Senats. Die Sitzung findet online statt. An der öffentlichen Sitzung nehmen 11 Mitglieder des Akademischen Senats mit Stimmberechtigung sowie 0 Mitglieder ohne Stimmberechtigung und 4 Personen mit Rede- und Antragsrecht teil.

TOP 01	Begrüßung	(7)-1	i nosmonad stud
Die Rektorin be	grüßt die Anwesenden und stimmt die Tagesordnung a	b.	

Abstimmung:

Der Akademische Senat beschließt einstimmig die Tagesordnung.

TOP 02	Empfehlung(en) des	AS zu den Hochschulvertragsverhandlungen
SoSe-23-031	Emplemang(en) des	1 of colors
Eingereicht durch	Prof. Dr. Rätz	Gast/Vortragende_r -

Die anwesenden Mitglieder des Steuerkreises Hochschulvertrag Herr Adam, Frau Machocki, Frau Einsporn und Frau Völter berichten über die Hochschulvertragsverhandlungen.

Dabei werden folgende Punkte hervorgehoben:

Bislang sind die erarbeiteten Inhalte und Textteile des neuen Hochschulvertrags noch nicht für die Öffentlichkeit gedacht. Daher werden die Anwesenden um vertraulichen Umgang mit den Informationen der Sitzung gebeten.

Die Vertragsverhandlungen haben bisher in drei ganztägigen Sitzungen im Juli stattgefunden. Dabei wurden Textteile des Vertrags geeint.

Die Rektorin gibt zunächst einen Überblick über das Inhaltsverzeichnis des derzeit verhandelten Hochschulvertrags 2024-2028. Es wird neben einer Präambel die Kapitel Finanzausstattung, Berichtswesen, Fachkräftesicherung, Lehrkräfte, Forschung und Transfer, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Beschäftigungsbedingungen und Gleichstellung geben.



Nach einer kurzen inhaltlichen Einführung zu jedem bereits verhandelten Kapitel wird von den verschiedenen Personen, die an den Verhandlungen teilnehmen, erläutert, welche Punkte sich für die ASH Berlin ggf. ändern und welche Punkte aus den Empfehlungen des AS für die Hochschulvertragsverhandlungen bislang erreicht bzw. nicht erreicht wurden. Dabei ist einerseits der Textentwurf des Hochschulvertrags zu beachten, andererseits sind die Indikatoren für das leistungsbasierte Hochschulfinanzierungsmodell wichtig, weil sie die Zielerreichung messen und mit finanziellen Ressourcen für die Grundfinanzierung der Hochschule verbinden.

- Gleichstellung: Im Kapitel Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung steht die Erhöhung des Anteils von Frauen sowie der Diversität innerhalb der Professor_innenschaft im Mittelpunkt. Das Anliegen der Diversität konnte dabei von der Rektorin noch deutlicher und gleich oben im Kapitel eingebracht werden. Ziel des entsprechenden Indikators im leistungsbasierten Hochschulfinanzierungsmodells ist es, die Geschlechterparität zu erreichen. Weitere Ziele sind, den Gender-Pay-Gap zu überwinden, intersektionale Geschlechterforschung strukturell zu verankern, die Geschäftsstellen der Landeskonferenz Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Berliner Hochschulen (LaKoF) und der Arbeitsgemeinschaft der Frauen- und Geschlechterforschungseinrichtungen (afg) zu verstetigen, Vielfalt und Antidiskriminierung strukturell zu verankern und als Querschnittsthema in Schulungen, Fort- und Weiterbildungen zu berücksichtigen. Die entsprechende Schulung zu Geschlechtergerechtigkeit und Diversität für Mitglieder von Berufungskommissionen verursacht hohe Kosten. Die Rektorin der ASH Berlin konnte einbringen, dass für alle Hochschulen entsprechende Kurse beim BZHL angeboten werden. Die Kanzlerin verweist in der AS-Sitzung darauf, dass in den 100 Tsd. € für die Diversitätsbeauftragung auch die Aufgaben rund um die Anliegen und Bedarfe von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten gesehen werden. In der ASH Berlin wird dies gerade besprochen.
- Finanzausstattung: Bei der Finanzausstattung konnte durchgesetzt werden, dass alle Hochschulen zusammen jedes Jahr 5% mehr Zuschüsse erhalten werden. Angesichts der derzeit hohen Inflationsrate und der erwarteten Tarifsteigerungen 2024 kann damit in den Jahren 2024 und 2025 wahrscheinlich nicht der Stand von 2023 gehalten werden. Ob die 5%igen Steigerungen ab 2026 zu einem Plus im Haushalt der Hochschulen führen, wie es die Senatsverwaltung mit Hinweis auf entsprechende Berechnungen der Bundesbank zur Inflationsrate hofft, ist noch ungewiss. Bei den investiven Zuschüssen ist hingegen keine jährliche Steigerung vorgesehen. Jedoch sollen mit einem neuen Verteilschlüssel zugunsten der kleineren Hochschulen, die schnell gewachsen sind, die Mittel neu verteilt werden. Bisher gibt es zwei Modellvorschläge, in denen die ASH Berlin bei dem Modellvorschlag der Senatsverwaltung jährlich bis zu 432 Tsd. € erhalten soll (bisher ca. 150 Tsd. €).
- **Nachhaltigkeit**: Das Kapitel umfasst die Punkte Nachhaltigkeitskonzepte und nachhaltiges Bauen und Bauunterhalt. Es enthält viele soziale Aspekte wie Fragen der Klimagerechtigkeit, die von der Rektorin als



Stichwort ebenso wie BNE noch in den Text eingebracht wurden. Darüber hinaus sollen die Sustainable Development Goals im HS-Vertrag als Leitlinien gelten. Ziel ist, dass alle Hochschulen bis 2035 klimaneutral sind.

- **Digitalisierung**: Den Hochschulen wird auferlegt, eine Digitalisierungsstrategie zu entwickeln oder weiterzuentwickeln und bei hochschulübergreifenden Aufgaben zusammenzuarbeiten. Die Qualitäts- und Innovationsoffensive (QIO) der Berliner Hochschulen wird keine neuen Mittel für Digitalisierung bereitstellen. In diesem Zusammenhang ist für die ASH Berlin interessant, dass die Hochschulen Rücklagen abbauen sollen, die in QIO fließen sollen.
- Forschung und Transfer: Das Kapitel unterstreicht die Forschungsstärke der Hochschulen. Diese soll künftig im leistungsbasierten Hochschulfinanzierungsmodell nur noch durch den Indikator der Drittmitteleinwerbung von Bund, DFG sowie EU-Forschungsfördermitteln aus Horizon gemessen werden. Diese Engführung der Drittmittel konnte durch vereinte Kräfte im Text wieder etwas aufgeweicht werden. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) sollen Jahr für Jahr eine Steigerung von 5 % Forschungsdrittmittelausgaben erzielen, die Universitäten eine von 3 %. Alle HS besorgt das damit verbundene Risiko, da es für keine Hochschule vorhersehbar ist, wie sich die Drittmitteleinnahmen entwickeln. Als Fehlanreiz wird dieser Indikator zudem betrachtet, da die indirekten Kosten von Forschungsprojekten nicht auskömmlich finanziert werden. Dieser nicht auskömmliche Overhead lässt forschungsstarke Hochschulen, wie einst der HRK-Präsident Hitzler formulierte, "sich zu Tode siegen". Regionale Kooperationen, die man auch kurzfristig steuern kann, wurden als Indikator im LbHf-Modell gestrichen, obwohl sich die ASH Berlin sehr dafür eingesetzt hat.

Im Unterkapitel zur Exzellenzstrategie konnte ein Einschub zum IFAF aus dem Koalitionsvertrag ergänzt werden. Auch zum Promotionsrecht findet sich ein Passus: Die Unterstützung des Landes bei der Umsetzung wird zur Vorlage einer Rechtsverordnung im Jahre 2024 führen. Die Formulierungen zu Open Science wurden entschärft. Der freie Zugang zu Forschungsdaten wird zwar weiterentwickelt, aber nicht zwingend vorgeschrieben. Schließlich gibt es noch ein Unterkapitel Wissens-/Technologietransfer, das sehr auf Gründungsförderung und hier v.a. auf Ausgründungen zugespitzt ist. Welche Daten sollen bzw. können von den Hochschulen überhaupt erfasst werden? Das ist die strittige Frage in diesem Zusammenhang.

- Fachkräftesicherung: In diesem Kapitel wird festgelegt, dass die Studierendenzahl zu halten ist.

Die Entwicklung und Einführung eines neuen Masterstudiengangs Pflege der Charité gemeinsam mit der ASH Berlin wurde hier genannt, jedoch zunächst zurückgenommen, da die Charité keine zusätzlichen Mittel dafür erhalten soll. Der von der ASH Berlin vorgeschlagene Masterstudiengang Pädagogik der Kindheit im Grundschulalter wurde nicht mit finanziellen Mitteln untersetzt. Insofern ist er gem. AS-

Beschluss und Einsicht der Hochschulleitung auch nicht realisierbar. Angeblich haben sich die angehörten Verbände dagegen ausgesprochen. Die Praxisvertreter_innen im Kuratorium wollen in ihren Verbänden nachfragen und dafür argumentieren, dass der Studiengang in der Praxis gebraucht wird, so dass er vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt eingeführt werden kann.

Die Betriebskosten für den Neubau hat die ASH Berlin angemeldet. Es wird sich seitens der ASH Berlin jedoch weiter dafür eingesetzt, dass sie auch erstattet werden. Für die Finanzierung der Verstetigung des Bachelorstudiengangs Physiotherapie/Ergotherapie (PT/ET) nach Ende der Modellklausel hat die ASH Berlin noch keine Finanzierungszusage erhalten. Dies wird in einem geplanten Brief an die Senatsverwaltung abermals problematisiert werden. Immerhin konnte die Rektorin erreichen, dass der Ausbildungsbegriff aus dem PT/ET-Passus durch Akademisierung ersetzt wurde. Leider wurde abgelehnt, dass auch der BAP im HS-Vertrag erwähnt wird. Es wurde auch nicht aufgenommen, dass die Studierenden des zukünftigen PTET sowie des Bachelorstudiengangs Pflege aus der leistungsbasierten Hochschulfinanzierung herausgenommen werden. Aufgrund der Bundesgesetzgebung ist der BAP derzeit noch nicht wettbewerbsfähig und kann seine Studienplätze bislang nicht auslasten. Dies könnte in der Übergangsphase nach der Modellklausel auch für den PTET so sein. Als Zusicherung der ggf. notwendigen Unterstützung findet sich im Anhang des Hochschulvertrags eine allgemeine Schutzklausel, die zu gegebener Zeit angewendet werden kann. In dem geplanten Brief der Rektorin an die Senatsverwaltung wird es ebenfalls neue Hinweise zu dieser Problematik geben.

Sofern die Hochschulen im Rahmen ihrer Zulassungsverfahren auf Studieneignungstests zurückgreifen, sollen sie fächerspezifisch in Testverbünden kooperieren. Für alle soll ein Online-Testverfahren gelten. Die Rektorin der ASH Berlin erläuterte am Beispiel des Masterstudiengangs Kritische Diversity und Community Studies (KriDiCo), dass es nicht sinnvoll wäre, wenn es eine Pflicht und nicht lediglich eine Möglichkeit wäre.

- **Neues Finanzierungsmodell**: Im neuen Finanzierungsmodell wird es nur noch 7 statt 21 Indikatoren geben. Auch soll deutlicher zwischen Landes- und Bundesmitteln getrennt werden, wodurch den HAWen wegen der Austarierung auf Basis ihrer aktuellen Erfolge deutliche höhere Bundesmittelanteile zugesprochen werden. Wegen der Überführung der ehemaligen Halteverpflichtung (jährlich 677 Studierende im 1.) hin zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre werden nun 3 der 7 Indikatoren die Höhe der Bundesmittel bestimmen.

Indikatoren Landesmittel

- 1. 1. Fachsemester
- 2. Drittmittel
- 3. Gleichstellung
- 4. Mittelbauquote



Indikatoren Bundesmittel

- 5. 1. HS
- 6. Studierende in der Regelstudienzeit + 2
- 7. Absolvent_innen

Im letzten HS-Vertrag gab es bereits beim Mittelbau eine Zielgröße von 35 %, die die ASH Berlin immer geachtet und erreicht hat. Nun soll diese Quote auch im Finanzierungsmodell integriert werden, was monetäre Auswirkungen entfalten kann. Für die ASH Berlin könnte dies ein Problem darstellen, da die Definition in einem ersten Vorschlag der SenV sehr weit gefasst ist. Das bedeutet, dass von den aus dem Haushalt und Sondermitteln (IFAF, QIO etc.) finanzierten akademischen Mitarbeiter_innen (Gastdozent_innen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche Mitarbeiter_innen zur Qualifikation sowie wissenschaftliche Mitarbeiter_innen mit Funktionen) mindestens 35% unbefristet angestellt sein sollen. Damit würde die Praxis der ASH Berlin, die nicht besetzten Professuren befristet mit Gastdozent_innen zu besetzen, in der leistungsbasierten Hochschulfinanzierung negativ bewertet, obwohl diese Praxis sowohl ein Element zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Lehrbeauftragten, die Sicherung von Qualität und Entlastung in der Lehre als auch ein Baustein bei der Konstruktion von wissenschaftlichen Werdegängen hin zur HAW-Professur darstellt. Eine solche Anrechnung würde zusammen mit den IFAF- und QIO-Beschäftigten den Schnitt der Festanstellungen für die ASH Berlin unter 30% rutschen lassen. Herr Adam und Frau Völter setzen sich weiter deutlich dafür ein, dass die WiMi, die über vakante Professuren, Sondermittel und IFAF-Gelder finanziert werden, nicht einberechnet werden. Weiterhin ist zu berichten, dass die SenV auf Arbeitsebene ein erstes positives Signal gegeben hat, das neue Finanzierungsmodell ggf. erst ab 2025 auf Basis der Leistungsjahre 2022 und 2023 anzuwenden.

Nach diesem Überblick werden Rückfragen gestellt und beantwortet:

Es wird nachgefragt, warum die Passagen zu Künstlicher Intelligenz die ASH nicht betreffen. Antwort: Es geht vornehmlich um die KI-Forschungszentren der Charité und der FU/TU und damit um die Unis. Es wird sicherlich eine vernetzende Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen geben.

Es wird seitens einer Hochschullehrenden darauf verwiesen, dass im Bereich Sozialer Arbeit die Einwerbung und Steuerung von Drittmitteln eher schwierig ist. Andere weisen auf das bereits hohe Niveau bei den Drittmitteln und der Lehrbelastung, sowie auf den nicht beachteten Nachhaltigkeitsaspekt bei stetig steigenden Drittmittelanforderungen hin.

Daraus entwickelt sich folgender AS-Beschluss, der von Prof. Dr. Rätz eingebracht und von anderen Hochschullehrenden ergänzt wird:



Abstimmung

"Der Akademische Senat nimmt den Bericht der an den Hochschulvertragsverhandlungen beteiligten Mitglieder des Steuerkreises Hochschulvertrag zur Kenntnis.

Er empfiehlt der Hochschulleitung, erstens die große Offenheit der ASH Berlin gegenüber Forschungsaktivitäten deutlich zu machen, und zweitens zu betonen, dass die jährliche Steigerung der Forschungsdrittmittel um 5 % vor dem Hintergrund der aktuellen Lehrbelastung und dem ohnehin sehr hohen Drittmittelniveau nicht realisierbar ist. Auch unter Nachhaltigkeitsaspekten ist eine solche Steigerung der Einwerbung von Forschungsdrittmitteln nicht zu unterstützen."

Der Beschlussvorschlag wird von den anwesenden AS-Mitgliedern mit 8:0:0 Stimmen angenommen.

Berlin, den 21.07.2023

Prof. Dr. Bettina Völter

Sitzungsleitung

Sieglinde Machocki, Bettina Völter, Mirko Adam

Protokoll

Alice balamon i ochschule Berlin Liniversity of Appl ed Sciences

Abstinumung

"Der Akademische Sphal bimmt den Beright der um den Hochschbivertübesusphändlungen nutafligten. Mitalieder des Saupatonises Hochschuluser der mit Kondy ist

Er empfiehlt der Hychschullehung, erstons die große Offenhalf der ASH Protongsgemitier von der Steigerung der F Forschungsdeittmittel um Sills von dem teintergrund der aktuellen Lein er lestone und dem obeelna sehr in ohen Drift mittelniseau nicht realiserbal ist. Auch umher Nachhalfigseitsaspekung ist eine von Eenschungsdeitung der einwerbung von Eenschungsdeitumptein nicht zu unher eile gena

Der Beschinssvorschlag wird von den an wesenden AS Mitgliedern nich aus Stimmen augegongen. M.

Bedia, den 21, 97, 2013

Prof. Dr. Bettin a Volter

onov, emirio po po 10 10 1

E GANGER

Significate Machocki, Berlinsamme, Mines Atlam

Indoor